Akzeptanz von Geflüchteten aller sexueller und geschlechtlicher Identitäten

Ergebnisse der Fachtagung am 7. 10. 2016
Anregungen für die Praxis

agah
Landesausländerbeirat

AIDS-Hilfe Hessen e.V.
LANDESVERBAND
DER HESSISCHEN AIDS HILFEN

Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen

agah
Landesausländerbeirat

AIDS-Hilfe Hessen e.V.
LANDESVERBAND
DER HESSISCHEN AIDS HILFEN

30 Jahre
AUSLÄNDERBEIRAT
GIESSEN

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

RAINBOW REFUGEES
FRANKFURT

Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen

Herausgeber*in:
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) -
Landesausländerbeirat
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

in Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe Hessen e.V. und dem Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen

Redaktion: Ioannis Karathanasis (Text), Ulrike Foraci, Gonca Sariaydin (Redaktion)
Stand: Dezember 2016
Für die Vollständigkeit, Irrtümer und Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Diese Dokumentation wurde erstellt aus den Inhalten der Beiträge, Diskussionen und Vorschläge der Referent*innen und Teilnehmenden der Fachtagung „Ja zur Vielfalt - Akzeptanz von Geflüchteten aller sexuellen und geschlechtlichen Identitäten“ in Gießen am 07.10.2016. Die Veranstaltung wurde gefördert durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Rahmen des Projekts „Empowerment, Sensibilisierung und Öffentlichkeit. Wege zu einer wirkungsvollen Antidiskriminierungsarbeit in Hessen.“

Darüber hinaus danken wir unseren Mitveranstalter*innen und Kooperationspartner*innen:

- AIDS-Hilfe Hessen e.V.
- Ausländerbeirat Gießen
- Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen
- Rainbow Refugees Frankfurt am Main

Ja zur Vielfalt! – Akzeptanz von Geflüchteten aller sexueller und geschlechtlicher Identitäten

Anregungen für die Praxis

Ergebnisse der Fachtagung
„JA zur Vielfalt! – Akzeptanz von Geflüchteten aller sexueller und geschlechtlicher Identitäten“

am 7. Oktober 2016 in Gießen

Inhalt

Vorwort 3

1. Wer sind LSBTT*IQ Geflüchtete? 4
2. Rechtliche Grundlagen: LSBTT*IQ als Asylgrund 5
3. Herausforderungen für Beratungsstellen 7
4. Unterstützung von LSBTT*IQ-Geflüchteten in Hessen 8
   - 4.1 Unterbringung
     Wie gestaltet sich eine ideale Unterbringung und Begleitung? 8
   - 4.2 Sprachvermittlung
     Wie kann Kommunikation diskriminierungsfrei gelingen? 9
   - 4.3 Mehrfachdiskriminierung
     Was ist bei Mehrfachdiskriminierung zu beachten? 10
   - 4.4 Zugänge/Beratung/Betreuung
     Wie gestaltet sich ein Angebot barrierefrei? 11
   - 4.5 Vernetzung & Empowerment
     Welcher Rahmen ist notwendig, damit sich LSBTT*IQ-Geflüchtete unterstützt fühlen? 12
5. Adressen:
   Beratung und Information für LSBTT*IQ-Geflüchtete in Hessen 13

Begriffsverwendung der Handreichung

LSBTT*IQ:

L = Lesben
S = Schwule
B = Bisexuelle
T = Transsexuelle
T = Transgender
I = Intersexuelle
Q = Queer und * = Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten

SOGI = Sexuelle Orientierung/Geschlechtliche Identität

GFK = Genfer Flüchtlingskonvention

Vorwort

Etwa fünf bis zehn Prozent der geflüchteten Menschen in Hessen haben einen LSBTT*IQ Hintergrund. Erlebte Diskriminierung macht diese Geflüchteten grundsätzlich zu einer besonders schutzbedürftigen Statusgruppe. Ihre Situation und ihre Bedarfe sind jedoch vielen weitgehend unbekannt.

Mit dieser Dokumentation wollen wir zu mehr Information über LSBTT*IQ Themen und Geflüchtete in Hessen beitragen und gleichzeitig für die Unterstützung der oftmals von Mehrfachdiskriminierung Betroffenen sensibilisieren.

Die Anregungen sind Ergebnisse der Fachtagung „JA zur Vielfalt! – Akzeptanz von Geflüchteten aller sexueller und geschlechtlicher Identitäten“, einem Forum für Vernetzung von haupt- und ehrenamtlichen Multiplikator*innen und Akteur*innen, die sich im Feld LSBTT*IQ und Flucht engagieren. Sie hat am 7. 10. 2016 in Gießen stattgefunden.

Mit Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 07. 11. 2013 wurde nochmals klargestellt, dass Homosexualität ein Asylgrund sein kann. Anerkannt wurde mit diesem Urteil, dass Merkmalsträger*innen nicht zugemutet werden darf, ihre Sexualität oder ihre geschlechtliche Identität zu verheimlichen oder sie nicht auszuleben, um staatliche Verfolgung zu vermeiden.

Aber was bedeutet das für ein Asylverfahren? Wie ist es möglich, den besonderen Bedarfen von LSBTT*IQ Geflüchteten gerecht zu werden? Wie können die Erfahrungen der LSBTT*IQ Initiativen und Organisationen dazu beitragen? Diese Dokumentation, die aus Erfahrungen und Berichten im Umgang mit LSBTT*IQ Geflüchteten für Hessen erstellt wurde, soll Ihnen Orientierung bieten.

1. Wer sind LSBTT*IQ-Geflüchtete?

Personen, die Verfolgung aufgrund von SOGI (sexuelle Orientierung/Geschlechtsidentität) erleiden oder befürchten müssen.

Viele LSBTT*IQ-Geflüchtete kommen aus Ländern, in denen ihnen Gefängnisstrafen, Zwangsverheiratung, Folter oder sogar die Todesstrafe drohen.
Durch das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) wird der Fluchtgrund Verfolgung aufgrund von SOGI nicht erfasst, so dass es keine Zahlen zu Anträgen bzw. der Anerkennung von Asylanträgen von LSBTT*IQ Geflüchteten in Deutschland gibt.

2. Rechtliche Grundlagen: LSBTT*IQ als Asylgrund

Die Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität ist in Deutschland ein anerkannter Asylgrund.

Die Durchführung des Asylverfahrens regelt das Asylgesetz (AsylG).

Auszug aus dem Asylgesetz

§ 3 Abs.1
Ein Ausländer ist Flüchtling im Sinne des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (BGBl. 1953 II S. 559, 560), wenn er sich
1. aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe
2. außerhalb des Landes (Herkunftsland) befindet,
a) dessen Staatsangehörigkeit er besitzt und dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will oder
b) in dem er als Staatenloser seinen vorherigen gewöhnlichen Aufenthalt hatte und in das er nicht zurückkehren kann oder wegen dieser Furcht nicht zurückkehren will

§ 3b Abs. 1 Ziffer 4
Bei der Prüfung der Verfolgungsgründe nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 ist Folgendes zu berücksichtigen:
4. eine Gruppe gilt insbesondere als eine bestimmte soziale Gruppe, wenn
a) die Mitglieder dieser Gruppe angeborene Merkmale oder einen gemeinsamen Hintergrund, der nicht verändert werden kann, gemein haben oder Merkmale oder eine Glaubensüberzeugung teilen, die so bedeutsam für die Identität oder das Gewissen sind, dass der Betreffende nicht gezwungen werden sollte, auf sie zu verzichten, und
b) die Gruppe in dem betreffenden Land eine deutlich abgegrenzte Identität hat, da sie von der sie umgebenden Gesellschaft als andersartig betrachtet wird;
als eine bestimmte soziale Gruppe kann auch eine Gruppe gelten, die sich auf das gemeinsame Merkmal der sexuellen Orientierung gründet; Handlungen, die nach deutschem Recht als strafbar gelten, fallen nicht darunter; eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe kann auch vorliegen, wenn sie allein an das Geschlecht oder die geschlechtliche Identität anknüpft.

Quelle: Asylgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 4. November 2016 (BGBl. I S. 2460)

Es ist möglich in Deutschland Asyl zu erhalten, wenn LSBTT*IQ in ihrem Heimatland wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden und die Gefahr droht, dass sie an Leib, Leben oder Freiheit verletzt, strafrechtlich verfolgt oder einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung unterworfen werden.

Die Verfolgungshandlungen müssen auf Grund ihrer Art oder Wiederholung so gravierend sein, dass sie eine schwerwiegende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte darstellen.

Nach heutiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) erfüllen LSBTT*IQ die Voraussetzung „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“

EuGH-Urteil im Herbst 2013

- Strafrechtliche Bestimmungen, mit der homosexuelle Handlungen bedroht sind und die im Herkunftsland tatsächlich verhängt werden, stellen eine Verfolgungshandlung dar.
- Es darf keine Forderung nach Zurückhaltung oder Nichtausleben der SOGI im Herkunftsland geben.

Bezug: EuGH, Urteil vom 07.11.2013 - C-199/12, C-200/12, C-201/12

EuGH-Urteil im Herbst 2014

- Fragen nach sexuellen Praktiken, Tests oder Videoaufnahmen sind nicht zulässig.
- Die individuelle Lage und persönliche Umstände müssen berücksichtigt werden.
- Aussagen zur sexuellen Orientierung können glaubhaft sein, auch wenn sie nicht sofort bei der ersten Gelegenheit vorgetragen wurden.

Bezug: EuGH, Urteil vom 02.12.2014 - C-148/13, C-149/13, C-150/13

Weitere Informationen zum Asylrecht und zum Asylverfahren zum Beispiel unter www.asyl.net; www.ggua.de.

3. Herausforderungen in Beratungsstellen[1]

- Ursache für auftretende Schwierigkeiten in Beratungsstellen oder Einrichtungen kann fehlendes Fachwissen zur Thematik LSBTT*IQ sein.
- Ursachen können auch unsensible oder auch diskriminierende Mitarbeitende in Einrichtungen sein.
- Mangelnde Information der Beteiligten, Geflüchteten und Beratungsstellen kann die Problemlösung erschweren.
- Es kommt vor, dass LSBTT*IQ ihre SOGI durch erlebte Verfolgung oder Gewalt „verheimlichen“ – i. d. R. ist dies eine Überlebensstrategie.
- Indiskretionen der Beratungsstellen durch Weitergabe der Informationen, etwa an das Herkunftsland, Familien der Geflüchteten oder Sicherheitsbehörden verhindern den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses.

1 Quelle: Jouanna Hassoun, Fachtagung „Ja zur Vielfalt – Akzeptanz aller sexuellen und geschlechtlichen Identitäten“, Gießen, 07. 10. 2016

4. Unterstützung von LSBTT*IQ-Geflüchteten in Hessen

Die Anregungen sind keineswegs vollständig. Sie sind Abbild der Bedarfe, die auf der Fachtagung im Rahmen von Workshops ausgearbeitet wurden.

Die Handreichung soll zur Orientierung und Unterstützung von Beratungsstellen und LSBTT*IQ Geflüchteten in Hessen dienen und wurde in fünf Fragestellungen gegliedert. In allen vorgeschlagenen Empfehlungen sollten bei der Umsetzung LSBTT*IQ Geflüchtete selbst mitbestimmen können und dazu befragt werden.

4.1 Unterbringung

Wie gestaltet sich eine ideale Unterbringung und Begleitung?

- Es sollte ausreichend Privatsphäre in Form von separaten LSBTT*IQ Unterkünften gewährleistet werden.
- LSBTT*IQ Geflüchtete sollten auf Umgebungen verteilt werden, in der LSBTT*IQ Beratungsstrukturen vorhanden sind. Dies sind meistens größere Städte.
- Eine sichtbare Vertrauensperson in der Einrichtung sollte als Ansprechpartner*in für LSBTT*IQ Geflüchtete bereitstehen. Das könnte in Form einer/s allgemeinen Antidiskriminierungsbeauftragten passieren.
- Eine Hausordnung mit Grundregeln für ein diskriminierungsfreies Miteinander sollte in mehreren Sprachen aufgehängt werden.
- Einzelfallentscheidungen zu Asylanträgen sollten durch sensibilisierte Mitarbeiter*innen gefällt werden. LSBTT*IQ Geflüchtete sollten auf weitere Beratungsstellen hingewiesen werden.
- Sichtbarkeit von LSBTT*IQ Angeboten durch dezente Hinweise in Form von Regenbogen-Stickern oder leicht zu merkenden Mailadressen.
- Zusätzlich Schaffung von geschützten Räumen für LSBTT*IQ Geflüchtete, jeweils so diskret, dass unfreiwilligen Outings vorgebeugt wird.
- Bei Bedrohungslagen sollte es ein Gewaltschutzprogramm für LSBTT*IQ Geflüchtete geben oder die Thematik sollte im Gewaltschutzprogramm der Einrichtung integriert sein.

- Rechtlicher Beistand für LSBTT*IQ Geflüchtete in Asylfragen sollte gestellt werden.
- Vorhandene Ressourcen nutzen, indem Mitarbeiter*innen in LSBTT*IQ- und Asyl-Themen fortgebildet werden.

4.2 Sprachvermittlung

Wie kann Kommunikation diskriminierungsfrei gelingen?

- Es sollte ein Pool von vorurteilsfreien Übersetzer*innen etabliert werden. Diese Personen sollten durch Antidiskriminierungsschulungen und Wissensvermittlung zum Thema LSBTT*IQ sensibilisiert werden. Für alle Helfer*innen sind Kenntnisse zum Datenschutz erforderlich.
- LSBTT*IQ Geflüchtete benötigen Orientierung und Informationen über ihre Situation als LSBTT*IQ in Deutschland. Mehrsprachige Broschüren in leicht verständlicher Sprache müssen deshalb zur Verfügung gestellt werden.
- Der selbstverständliche Umgang mit LSBTT*IQ-Lebensweisen im Alltag sollte durch Sprach- und Integrationskurse ermöglicht werden.
- Genderinklusive Sprache sollte in allen öffentlichen Bereichen benutzt werden.
- In Formularen sollte sensibilisierte und leichte Sprache benutzt und auf Barrierefreiheit geachtet werden.
- Nach gewünschten Personalpronomen fragen, denn es ist nicht selbstverständlich, dass sich Personen als Mann oder Frau identifizieren, oder dem in Deutschland vorherrschenden Geschlechterrollenbild entsprechen. Hierbei muss die Selbstbezeichnung respektiert werden.
- Fortbildungsangebote für Sozialarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen für diskriminierungsfreie Kommunikation sollten gewährleistet werden.
- Gespräche sollten auf Augenhöhe geführt werden.
- Wenn nötig, sollten Aufklärungsangebote für Angehörige und Geflüchtete bereitgestellt werden.
- In der eigenen Arbeit sensible Sprache verwenden. Hierbei sind Selbstreflexionen und gegenseitiges Korrigieren erwünscht.

4.3 Mehrfachdiskriminierung

Was muss bei Mehrfachdiskriminierung beachtet werden?

- Mehrfachdiskriminierung bzw. intersektionale Diskriminierung sollten in Beratungen berücksichtigt werden. Das heißt, dass Personen von verschiedenen Diskriminierungen potenziell gleichzeitig betroffen sein können. Das trifft für LSBTT*IQ Geflüchtete bspw. in den Kategorien Rassismus und Homodiskriminierung zu.
- Angebote für Frauen* und Trans*Personen, die schützende Räume schaffen, sollten erweitert werden.
- Frühzeitiges Einbeziehen spezialisierter Beratungsstellen oder Organisationen, wie z.B. die Rainbow Refugees Frankfurt und die AIDS Hilfe sollte immer bedacht werden.
- Bei zukünftigen Sozialarbeiter*innen sollten LSBTT*IQ Schulungen bereits in der Ausbildung vorgesehen werden.
- Helfer*innenorganisationen sollten die Vernetzung von Akteur*innen, Organisationen und Institutionen im Bereich Asyl und LSBTT*IQ pflegen, um vom Wissen der spezialisierten Strukturen gegenseitig zu profitieren.
- Intersektionale Fortbildungen sollten für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen angeboten werden.
- Es sollte stets ein Bewusstsein für gesellschaftliche Privilegien und Abwehrreflexe für alle Beteiligten vorherrschen, um somit Vorurteilen und Stigmatisierungen entgegenzuwirken.
- Eine öffentliche Positionierung der Institutionen für Akzeptanz und Vielfalt der Gesellschaft ist ein klares Signal der Solidarität mit Betroffenen.
- Um die Umsetzung dieser Empfehlungen zu optimieren, sollten stets Erfahrungen der Geflüchteten mit eingebracht werden. Falls dies nicht möglich ist, sollten Angebote zum Empowerment wie Fortbildungen und Schulungen für Geflüchtete ermöglicht werden, die sie zur Mitbestimmung befähigen.
- Es ist wichtig, einen Dialog zwischen Geflüchtetenselbstvertretungen und Institutionen zu schaffen – Pflege einer aktiven Netzwerkarbeit.
- Es sollte eine landesweite Vernetzungsstelle für LSBTT*IQ Geflüchtete geschaffen werden.

- Durch Schulungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen soll ein Bewusstsein für tägliche Mikroaggressionen, die Vorurteile beinhalten, geschaffen werden.

4.4 Zugänge/Beratung/Betreuung

Wie gestaltet sich ein barrierefreies Angebot?

- Inklusive Zugänge für Menschen mit Handicap müssen gewährleistet werden.
- Es muss inklusive Wegweiser zu den Angeboten geben. Ganz besonders sollte bei Produkten, die Informationen beinhalten, auf eine kultur- und merkmalssensible Sprache geachtet werden.
- Es sollte in den Einrichtungen mit Betroffenen eine Pinnwand mit Auflistungen (mehrsprachig) von Anlaufstellen geben.
- LSBTT*IQ Beratungsangebote sollten einen diskreten Abholdienst gewährleisten.
- Sensibilisierte Begleitpersonen für LSBTT*IQ-Geflüchtete bereitstellen. Einrichtungen, die Betroffene betreuen, müssen Selbstorganisationen den Zugang erleichtern.
- Es braucht eine stete Selbstreflexion von Beratungsstellen, um diskriminierungsfreie Beratungen zu gewährleisten. LSBTT*IQ Themen sollten Bestandteil von Qualifizierungsangeboten sein.
- Medizinische Versorgung von Trans*Personen unterstützen.
- Die Beratung muss parteiisch sein, sie sollte stets eine Betroffenenkompetenz beinhalten, die stärkend wirkt und die Hilfe zur Selbsthilfe fördert.

4.5 Vernetzung & Empowerment

Welcher Rahmen ist notwendig, damit sich LSBTT*IQ Geflüchtete unterstützt fühlen?

- Die Einrichtung einer Vernetzungsstelle für Rainbow Refugees für das Land Hessen oder auf kommunaler Ebene ist ein wesentlicher Schritt der Wertschätzung.
- Zur Gewährleistung der Teilhabe sollte eine Selbstvertretung von LSBTT*IQ Geflüchtete vorgesehen werden, deren Expertise eingeholt werden kann.
- Stärkung des Individuums durch Förderung von Hobbies, z. B. durch Weiterleitung an LSBTT*IQ Sportvereine.
- Förderung kultureller Aktivitäten stärkt das Wir-Gefühl.
- Eine allgemeine Aufklärung der Betroffenen über ihre Rechte im Asylverfahren unter anderem von „Homosexualität als Asylgrund“ schafft Klarheit über die eigene Lebenssituation.
- Durch Fahrtmöglichkeiten in die LSBTT*IQ Community können Betroffene sich besser in der Gesellschaft orientieren.
- Unterstützende Ehrenamtliche sollten Einblick in das jeweilige Asylverfahren bekommen können.
- Das Selbstbewusstsein von LSBTT*IQ Geflüchteten mit Angeboten von Empowerment-Workshops stärken.

5. Adressen

Beratung und Information für LSBTT*IQ-Geflüchtete in Hessen

Darmstadt

AIDS-Hilfe Darmstadt e. V.
Elisabethenstr. 45, 64283 Darmstadt
Telefon: 06151-28073
E-Mail: info@darmstadt.aidshilfe.de
Internet: www.darmstadt.aidshilfe.de

Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg
Zweifalltorweg 10, 64293 Darmstadt
Telefon: 06151-92 61 21
E-Mail: paraskevaidou@dw-darmstadt.de
Internet: www.dw-darmstadt.de

Vielbunt – queere Community Darmstadt e. V.
Holzstraße 5, 64283 Darmstadt
E-Mail: info@vielbunt.org
Internet: www.vielbunt.org

Frankfurt am Main

AIDS-Hilfe Frankfurt e. V.
Friedberger Anlage 24
60316 Frankfurt am Main
Telefon: 069-405868-0
E-Mail: info@frankfurt.aidshilfe.de
Internet: www.frankfurt-aidshilfe.de

AIDS-Hilfe Frankfurt e. V. – AG36: Schwules Zentrum
Alte Gasse 36, 60313 Frankfurt
Telefon: 069-13 38 79 30
E-Mail: norbert.draeger@frankfurt.aidshilfe.de
Internet: www.ag36.de

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main e. V.
Henschelstraße 11, 60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069-29 89 010
Internet: www.awo-frankfurt.com/dienste-angebote/fluechtlinge.html

Amnesty Asylberatung, Bezirk Frankfurt
Leipziger Straße 17, 60487 Frankfurt
Telefon: 069-49 61 49
E-Mail: asyl@amnesty-frankfurt.de
Internet: www.amnesty-frankfurt.de

Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA)
LSBTIQ Koordinierungsstelle
Lange Straße 25-27, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069-212 74529 bzw. 73145
E-Mail: LSBTIQ@stadt-frankfurt.de
Internet: www.amka.de

Deutsch-iranische Beratungsstelle für Frauen und Mädchen e. V.
Hohenstaufenstr. 8, 60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069-77 20 50
E-Mail: dib-frauen@web.de
Internet: www.dib-frauen.de/rechts_wirueberuns.html

Lesben Informations- und Beratungsstelle (LIBS) e. V.
Alte Gasse 38 , 60313 Frankfurt
Telefon: 069-28 28 83
E-Mail: info@libs.w4w.net

Rainbow Refugees Verein Frankfurt
E-Mail: rainbowrefugees@gmail.com
Internet: www.facebook.com/rainbow.refugees.ffm/?fref=ts

Fulda

AIDS-Hilfe Fulda e. V.
Friedrichstraße 4, 36037 Fulda
Telefon: 0661-77 0 11
E-Mail: info@aidshilfe-fulda.de
Internet: www.aids-hilfe-hessen.de

Gießen

AIDS-Hilfe Gießen e. V.
Diezstraße 8, 35390 Gießen
Telefon: 0641-39 02 26
E-Mail: ah-gi@t-online.de
Internet: www.giessen.aidshilfe.de

Rainbow Refugee Gruppe Gießen
E-Mail: ir-ah-gi@t-online.de

Hanau

AIDS-Hilfe Hanau e. V.
Alfred-Delp-Strasse 10, 63450 Hanau
Telefon: 06181-31000
E-Mail: info@aidshilfe-hanau.de
Internet: www.aidshilfe-hanau.de

Kassel

AIDS-Hilfe Kassel e. V.
Motzstr. 1, 34117 Kassel
Telefon: 0561-97 97 59 10
E-Mail: info@kassel.aidshilfe.de
Internet: www.kassel.aidshilfe.de

Marburg

AIDS-Hilfe Marburg e. V.
Bahnhofstr. 27, 35037 Marburg
Telefon: 06421-64523
E-Mail: mail@aids-hilfe-marburg.de
Internet: www.aids-hilfe-marburg.de

Offenbach

AIDS-Hilfe Offenbach e. V.
Frankfurter Str. 48, 63065 Offenbach
Telefon: 069-883688
E-Mail: info@offenbach.aidshilfe.de
Internet: www.offenbach.aidshilfe.de

Wiesbaden

Rainbow Refugees Wiesbaden
E-Mail: Arnold.ahw@t-online.de
Internet: https://warmeswiesbaden.blogspot.de/p/refugees.html